

Az.: NK 7905 – F vH/FS Soe

Kiel, 31. Oktober 2014

T i s c h - V o r l a g e
der Ersten Kirchenleitung
für die Tagung der Landessynode vom 20. - 22. November 2014

Gegenstand: **Kirchensteuereingänge des Jahres 2014**
 Kirchensteuerschätzung bis Ende 2015
 Kirchensteuergroßprognose bis 2018

Für das Jahr 2014 wird nunmehr eine Kirchensteuer-Verteilmasse in Höhe von 439,5 Mio. € (Mai-Schätzung 2013: 425,0 Mio. €, November-Schätzung 2013: 438,4 Mio. €) und für das Jahr 2015 eine Kirchensteuer-Verteilmasse in Höhe von 453,0 Mio. € erwartet.

Beschlussvorschlag:

Der Landessynode wird folgender Beschluss empfohlen:

Die Kirchensteuereingänge 2014, die Kirchensteuerschätzung bis Ende 2015 sowie die Kirchensteuergroßprognose bis 2018 werden zur Kenntnis genommen.

Anlagen: A - H

Begründung:

Auf der Grundlage

- der Ergebnisse der 144. Sitzung des staatlichen Arbeitskreises Steuerschätzung vom 6. bis 8. Mai 2014,
 - regionalisierter Steuereinnahmeerwartungen 2014 – 2015 für Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein,
 - der Steuer- und Kirchensteuer-Eingänge von Januar bis April 2014 und eigener Wertung und Einschätzung des Finanzdezernats
- wurde eine Schätzung der Kirchensteuereinnahmen bis Ende 2015 vorgenommen.

Die Schätzungen des staatlichen Arbeitskreises Steuerschätzung berücksichtigen nur das zum Zeitpunkt der Schätzung verabschiedete Steuerrecht. Hiervon abweichend ermittelt das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie die der Arbeitskreisschätzung zugrunde gelegten gesamtwirtschaftlichen Eckwerte unter Berücksichtigung aller von der Bundesregierung beschlossenen Maßnahmen.

In die Schätzung wurde unter anderem das Urteil des Bundesfinanzhofes zur Gewährung von Kindergeld für verheiratete Kinder vom 17.10.2013 (Az. III R 22/13, BStBl. II 2014 S. 257) einbezogen.

a) Gesamtwirtschaftliche Aspekte

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie führt in seinem Monatsbericht für Mai 2014 aus, dass sich die wirtschaftliche Aktivität in den ersten Monaten des Jahres 2014 verstärkt hat. Zu dieser günstigen Entwicklung hat insbesondere der milde Winter beigetragen, der vor allem die Bautätigkeit begünstigte. Auch die wirtschaftliche Tätigkeit im produzierenden Gewerbe hat sich weiter belebt.

Die Impulse gründen dabei primär auf der Binnennachfrage. Die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt setzt sich fort und erhält zusätzliche Impulse von der beginnenden Frühjahrsbelebung. Die positiven Tendenzen am Arbeitsmarkt, steigende Einkommen und die anhaltend ruhige Preisentwicklung stärken die Kaufkraft und wirken sich positiv auf das Konsumklima aus (Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie – Schlaglichter der Wirtschaftspolitik, Monatsbericht Mai 2014).

Der Arbeitskreis Steuerschätzung hat bei der neuesten Prognose für das nominale Bruttoinlandsprodukt folgende Veränderungsdaten zu Grunde gelegt:

für 2014:	+ 3,5 % (November-Schätzung 2013: + 3,3 %), [real: + 1,8 % (November-Schätzung: + 1,7 %)]
für 2015:	+ 3,8 % (November-Schätzung 2013: + 3,0 %)
ab 2016:	+ 3,1 % (November-Schätzung 2013: + 3,0 %)

b) Lohnsteuer / Kirchenlohnsteuer

2014

Das Lohnsteuer-/Kirchenlohnsteueraufkommen (Kasse) hat sich bis April in den Bundesländern Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein wie folgt entwickelt:

01-04/2014		
Lohnsteuer (in Mio. €)		
Hamburg	2.747,4	(+ 4,8 %)
Mecklenburg-Vorpommern	517,3	(+ 6,2 %)
Schleswig-Holstein	1.524,6	(+ 4,8 %)
Kirchenlohnsteuer (in Mio. €)		
Hamburg	53,1	(+ 4,3 %)
Mecklenburg-Vorpommern	6,1	(+ 6,5 %)
Schleswig-Holstein	45,9	(+ 6,3 %)

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) erwartet im Bundesgebiet eine Steigerung der Bruttolohn- und -gehaltssumme (BLG) um + 3,6 % (November-Schätzung 2013: + 3,2 %). Die Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer wird im Jahresdurchschnitt um + 0,9 % zunehmen (November-Schätzung 2013: + 0,7 %). Ferner wird eine Steigerung der Löhne um + 2,7 % erwartet (November-Schätzung 2013: + 2,6 %).

Auf der Grundlage der vorgenannten Annahmen geht der staatliche Arbeitskreis Steuerschätzung für das Gebiet der alten Bundesländer von einem Anstieg der Bruttolohnsteuer (d. h. inkl. der Pauschsteuer für Mini-Jobs, aber vor Abzug des Kindergeldes und der Altersvorsorgezulage) von + 4,8 % aus (November-Schätzung 2013: + 4,0 %). Für das Gebiet der neuen Bundesländer wird ein Anstieg der Bruttolohn-

steuer in Höhe von + 4,9 % (November-Schätzung 2013: + 4,0 %) erwartet.

Für Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein wird von einer Entwicklung der Bruttolohnsteuer ausgegangen, wie sie vom Arbeitskreis Steuerschätzung für das jeweilige Gebiet angenommen wird. Für Hamburg zeichnet sich insgesamt eine etwas schlechtere Entwicklung ab. Es wird lediglich ein Anstieg der Bruttolohnsteuer in Höhe von + 4,5 % (November-Schätzung 2013: + 4,1 %) erwartet.

Unter Zugrundelegung der Kirchensteueranteilsquoten errechnen sich danach folgende Kirchenlohnsteuer-Verteilmassen für das Jahr 2014:

Hamburg:	141,9 Mio. €
Mecklenburg-Vorpommern:	18,9 Mio. €
Schleswig-Holstein:	137,3 Mio. €

2015:

Das BMWi erwartet für das Jahr 2015 im Bundesgebiet eine Steigerung der BLG um + 3,6 %. Diese Erwartung beruht auf einer Zunahme beschäftigter Arbeitnehmer von + 0,5 % und einer Lohnentwicklung von + 3,1 %. Die Erwartung der Lohnentwicklung schließt die geplante Einführung des Mindestlohns mit ein. Der Arbeitskreis Steuerschätzung hat danach für das Gebiet der alten Bundesländer einen Zuwachs der Bruttolohnsteuer in Höhe von + 5,0 % und für das Gebiet der neuen Bundesländer einen Anstieg der Bruttolohnsteuer von + 5,1 % ermittelt.

Für Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein werden diese Erwartungen übernommen. Hamburg geht von einer geringfügig schlechteren Entwicklung aus. Es wird ein Anstieg der Bruttolohnsteuer in Höhe von + 4,8 % angenommen. Unter Zugrundelegung der Kirchensteueranteilsquoten errechnen sich danach folgende Kirchenlohnsteuer-Verteilmassen für das Jahr 2015:

Hamburg:	145,1 Mio. €
Mecklenburg-Vorpommern:	19,4 Mio. €
Schleswig-Holstein:	141,8 Mio. €

c) Einkommensteuer / Kircheneinkommensteuer

2014

Das Einkommensteuer-/Kircheneinkommensteueraufkommen (Kasse) hat sich im Jahr 2014 in den Bundesländern Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein bislang wie folgt entwickelt:

01-04/2014		
Einkommensteuer (in Mio. €)		
Hamburg*	498,9	(- 10,2 %)
Mecklenburg-Vorpommern**	153,4	(+ 9,6 %)
Schleswig-Holstein	449,8	(+ 2,4 %)
Kircheneinkommensteuer (in Mio. €)		
Hamburg	17,7	(+ 3,2 %)
Mecklenburg-Vorpommern**	4,1	(- 35,8 %)
Schleswig-Holstein	19,5	(- 0,9 %)

* Im Bereich der Freien und Hansestadt Hamburg führte im ersten Quartal 2013 ein Einzelfall zu einer Nachzahlung in Höhe von 50 Mio. €. Diese Nachzahlung war kirchensteuerneutral. Ohne diese Nachzahlung ergibt sich eine Veränderung des Einkommensteueraufkommens (Kasse) 2014 in Höhe von - 1,3 %.

** Im Bereich des Landes Mecklenburg-Vorpommern führte im April 2013 ein Einzelfall zu einer Einkommensteuernachzahlung in Höhe von rund 24 Mio. € und einer Kirchensteuernachzahlung in Höhe von rund 3,5 Mio. €. Ohne diesen Sondereffekt ergibt sich ein Zuwachs des Einkommensteueraufkommens (Kasse) 2014 in Höhe von + 32,2 % sowie ein Anstieg der Kircheneinkommensteuer in Höhe von + 7,0 %.

Die unterschiedlichen Steigerungsraten im Bereich der Einkommensteuer und der Kircheneinkommensteuer sind auf den Wegfall eines weiteren Förderjahrganges der Eigenheim- und Investitionszulagen zurückzuführen. Diese sind kirchensteuerneutral.

Das BMWi erwartet einen Zuwachs der Unternehmens- und Vermögenseinkommen (UVE) in Höhe von + 3,6 % (November-Schätzung 2013: + 5,0 %).

Für das Jahr 2014 erwartet der Arbeitskreis Steuerschätzung für das Gebiet der alten Bundesländer einen Anstieg des Bruttoaufkommens (d. h. vor Abzug der Eigenheim- und Investitionszulagen sowie der Arbeitnehmer-Erstattungen) von + 5,6 % (November-Schätzung 2013: + 3,9 %). Die Eigenheimzulage wird wegen des Wegfalls eines weiteren Förderjahrgangs um 71,0 %, die Investitionszulage um 60,8 % sinken. Die Arbeitnehmererstattungen werden um + 4,1 % steigen. Daraus ergibt sich ein Anstieg des Einkommensteuer-Kassenaufkommens von + 7,2 % (November-Schätzung 2013: + 5,2 %). Für das Gebiet der neuen Bundesländer erwartet der Arbeitskreis Steuerschätzung einen Anstieg des Brutto-Aufkommens um + 5,3 % (November-Schätzung 2013: + 3,7 %) und auf Grund der unterschiedlichen Anteile an den einzelnen Komponenten (insbesondere Eigenheimzulage, Investitionszulage) einen Anstieg des Einkommensteuer-Kassenaufkommens von + 13,0 % (November-Schätzung 2013: + 10,4 %).

Für Hamburg und Schleswig-Holstein zeichnen sich etwas schlechtere Entwicklungen ab. Für Hamburg ist diese schlechtere Entwicklung insbesondere auf zwei Einzelfälle im Jahr 2013 zurückzuführen, die zu Einkommensteuernachzahlungen in Höhe von jeweils 50 Mio. € führten. Diese Einzelfälle waren kirchensteuerneutral. Für das Jahr 2014 werden entsprechende Nachzahlungen nicht erwartet.

Bei der Ermittlung der Kircheneinkommensteuer-Bemessungsgrundlage bleiben Eigenheimzulagen und Investitionszulagen außer Ansatz. Die sich danach ergebenden Änderungsraten sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

Ermittlung der KiSt-Bemessungsgrundlagen in Mio. €					
	2013	2014		2015	
Hamburg					
ESt Kasse	1.803	- 0,2 %	1.799	+ 4,4 %	1.878
+ Eigenheimzulage/ Investitionszulage	11		6		1
Kirchensteuer-Bemes- sungsgrundlage	1.814		1.805 (- 0,5 %)		1.879 (+ 4,1 %)

	2013	2014		2015	
<u>Mecklenburg-Vorpommern</u>					
ESt Kasse	395*	+ 13,0 %	446	+ 11,1 %	496
+ Eigenheimzulage/ Investitionszulage	18		9		4
Kirchensteuer-Bemes- sungsgrundlage	413		455 (+ 10,2 %)		500 (+ 9,9 %)
<u>Schleswig-Holstein</u>					
ESt Kasse	1.666	+ 3,5 %	1.724	+ 4,8 %	1.807
+ Eigenheimzulage/ Investitionszulage	17		4		2
Kirchensteuer-Bemes- sungsgrundlage	1.683		1.728 (+ 2,7 %)		1.809 (+ 4,7 %)

* ohne Einzelfall

Es ergeben sich folgende Kircheneinkommensteuer-Verteilmassen für das Jahr 2014:

Hamburg:	53,1 Mio. €
Mecklenburg-Vorpommern:	11,1 Mio. €
Schleswig-Holstein:	68,4 Mio. €

2015

Der Arbeitskreis Steuerschätzung erwartet für das Gebiet der alten Bundesländer einen Anstieg des Bruttoaufkommens um + 4,1 %. Die UVE werden nach Prognose des Arbeitskreises Steuerschätzung um + 5,0 % steigen. Nach Abzug der Eigenheim-/Investitionszulagen und der § 46 EStG-Erstattungen errechnet sich ein Anstieg des Kassenaufkommens in Höhe von + 4,8 %.

Für das Gebiet der neuen Bundesländer wird ein Zuwachs des Brutto-Aufkommens von + 5,7 % erwartet. Der Anstieg des Kassenaufkommens wird mit + 11,1 % angenommen. Dieses ist insbesondere auf die Effekte der Investitionszulage zurückzuführen.

Für Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern werden diese Ergebnisse übernommen. Für Hamburg wird von einer etwas ungünstigeren Entwicklung ausgegangen.

Unter Zugrundelegung der Kirchensteueranteilsquoten ergeben sich folgende Kircheneinkommensteuer-Verteilmassen für das Jahr 2015:

Hamburg:	54,4 Mio. €
Mecklenburg-Vorpommern:	12,0 Mio. €
Schleswig-Holstein:	70,7 Mio. €

d) Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer (Bankeinzug)

Im Gebiet der alten Bundesländer ist das Aufkommen der Abgeltungsteuer bis einschließlich April 2014 um 4,4 % gesunken. Für das Kalenderjahr 2014 rechnet der Arbeitskreis Steuerschätzung mit einem Rückgang in Höhe von 3,0 %. Diese Erwar-

tung ist auf die nach wie vor sehr niedrige Durchschnittsverzinsung und die anhaltend niedrige volkswirtschaftliche Sparquote zurückzuführen.

Die Eingänge der Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer (Bankeinzug) beliefen sich im Jahr 2013 auf insgesamt 8,63 Mio. €. Bis einschließlich April 2014 ist ein Eingang in Höhe von 3,45 Mio. € zu verzeichnen. Dieses entspricht einem Rückgang im Vergleich zum Vorjahreszeitraum in Höhe von 2,26 %. Das Finanzdezernat geht für das Jahr 2014 von einem Aufkommen in Höhe von 8,5 Mio. € und für das Jahr 2015 in Höhe von 9,3 Mio. € aus. Darüber hinaus wird Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer durch die Finanzämter erhoben (in Kircheneinkommensteuer enthalten).

Das endgültige Verfahren zur automatisierten Einbehaltung der Kirchensteuer auf Kapitalerträge wird ab dem 01.01.2015 zum Einsatz gelangen. Die technischen und gesetzlichen Voraussetzungen dafür sind geschaffen. Die Gesetze zur Änderung der Landeskirchensteuergesetze befinden sich aktuell im Gesetzgebungsverfahren.

e) Clearingverfahren Nordkirche

Die Clearing-Einbehaltung der **Nordkirche** wird auf Beschluss des Synodalausschusses der Kirchensteuerberechtigten Körperschaften in seiner Sitzung vom 24. Juni 2013 ab 2014 mit 20,0 Mio. € angesetzt.

Die Clearing-Zinsen wurden mit jährlich 0,3 Mio. € veranschlagt. Die geringen Zinserwartungen sind zum einen auf den mittlerweile vergleichsweise geringen Gesamtbetrag der Clearing-Rückstellung und zum anderen auf eine geringe Verzinsung der Geldanlagen zurückzuführen.

Die Clearing-Abrechnung für das Ausgleichsjahr 2009 erfolgte im März 2014. Für den Bereich der ehemaligen Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche (NEK) ergab sich für das Ausgleichsjahr 2009 eine zu leistende Abrechnungszahlung in Höhe von 13,54 Mio. €. Unter Berücksichtigung der bereits geleisteten Vorauszahlungen in Höhe von 13,31 Mio. € war von der NEK noch ein Betrag in Höhe von 0,23 Mio. € an die EKD zu entrichten, sodass die für das Ausgleichsjahr 2009 gebildete Rückstellung aufgelöst und ein Betrag in Höhe von rund 11,44 Mio. € ausgeschüttet werden konnte.

Die Ansprüche aus dem Clearing-Verfahren für das Ausgleichsjahr 2009 beliefen sich für die ehemalige Evangelisch-Lutherische Landeskirche Mecklenburgs auf rund 2,87 Mio. € und für die ehemalige Pommersche Evangelische Kirche auf rund 1,28 Mio. €.

Die Clearing-Abrechnung für das Ausgleichsjahr 2010 wird für November/Dezember 2014 erwartet.

f) Kirchensteuergrobprognose 2016 bis 2018

Der Kirchensteuergrobprognose des Finanzdezernats bis 2018 liegt die Einzelsteuerprognose des Bundesministeriums der Finanzen vom Mai 2014 zugrunde. Die Annahmen beziehen sich auf das Gebiet der alten Bundesländer für Schleswig-Holstein und Hamburg, für Mecklenburg-Vorpommern auf das Gebiet der neuen Bundesländer.

Die BMF-Prognose von Mai 2014 geht von folgender Entwicklung aus:

Gebiet der alten Bundesländer (in Mio. €)						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Lohnsteuer brutto	184.592	193.370 + 4,8 %	203.140 + 5,0 %	212.560 + 5,0 %	222.200 + 4,5 %	232.190 + 4,5 %
Einkommensteuer brutto	54.750	57.819 + 5,6 %	60.170 + 4,1 %	62.380 + 3,7 %	64.770 + 3,8 %	67.230 + 3,8 %

Gebiet der neuen Bundesländer (in Mio. €)						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Lohnsteuer brutto	14.574	15.290 + 4,9 %	16.070 + 5,1 %	16.810 + 4,6 %	17.580 + 4,6 %	18.370 + 4,5 %
Einkommensteuer brutto	4.328	4.557 + 5,3 %	4.818 + 5,7 %	5.040 + 4,6 %	5.240 + 4,0 %	5.430 + 3,6 %

Alle Angaben des Bundesfinanzministeriums zu der voraussichtlichen Entwicklung des Lohn- bzw. Einkommensteueraufkommens in den Jahren 2016 - 2018 basieren auf der Annahme einer jährlichen Veränderung des nominalen Bruttoinlandsproduktes von + 3,1 %, der Zunahme der BLG von + 3,1 % sowie eines Zuwachses der beschäftigten Arbeitnehmer von + 0,2 %.

Clearingrückstellungen wurden jährlich mit 20 Mio. € berücksichtigt.

Strukturverschlechterungen wurden dadurch berücksichtigt, dass die Kirchensteueranteilsquote jährlich um 0,100 % (soweit Kirchengemeinschaft Hamburg und Kirchengemeinschaft/Kirchenlohnsteuer Schleswig-Holstein), 0,075 % (soweit Kirchenlohnsteuer Hamburg) bzw. 0,025 % (soweit Kirchenlohnsteuer Mecklenburg-Vorpommern) bzw. 0,05 % (soweit Kirchengemeinschaft Mecklenburg-Vorpommern) gesenkt wurde.

Zinserträge aus der Clearingrückstellung wurden mit jährlich 0,3 Mio. € berücksichtigt. Die Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer (Bankeinzug) wird ab dem Jahr 2016 mit 10 Mio. € veranschlagt. Insgesamt ergeben sich danach für die Jahre 2016 bis 2018 folgende Kirchensteuer-Verteilmassen:

2016:	457 Mio. €
2017:	460 Mio. €
2018:	462 Mio. €

Wir weisen darauf hin, dass es sich hierbei **nicht um Schätzungen**, sondern lediglich um **Prognosen** handelt, die mit erheblichen Unsicherheiten (gesetzliche Änderungen, abweichender konjunktureller Verlauf etc.) verbunden sind.

Ferner haben sich folgende Faktoren bzw. Risiken weder in der staatlichen Steuerschätzung noch in der Kirchensteuerschätzung bzw. der Prognose niedergeschlagen:

- *Erhöhung des Grundfreibetrages ab 2015*

Für November 2013 wird der nächste Bericht der Bundesregierung über die Höhe

des steuerfrei zu stellenden Existenzminimums von Erwachsenen und Kindern (Existenzminimumbericht) erwartet. Es ist davon auszugehen, dass der Grundfreibetrag ab dem Jahr 2015 erneut angehoben wird.

Die Erhöhung des Grundfreibetrages im Jahr 2014 führt auf Bundesebene zu Mindereinnahmen im Bereich der Einkommensteuer und Lohnsteuer in Höhe von 1,6 Mrd. € und in den Folgejahren zu Mindereinnahmen in Höhe von jeweils 1,8 Mrd. €. Mindereinnahmen im Bereich der Einkommensteuer/Lohnsteuer in Höhe von 1 Mrd. € auf Bundesebene führen zu etwa 3 Mio. € Kirchensteuer-Mindereinnahmen für die Nordkirche. Diese Mindereinnahmen sind in der aktuellen Steuerschätzung berücksichtigt.

Eine weitere Erhöhung des Grundfreibetrages würde zu darüber hinausgehenden Mindereinnahmen führen.

- *erhöhte Kirchengaustrittszahlen*

Seit etwa Oktober 2013 sind erhöhte Kirchengaustrittszahlen festzustellen. Diese Kirchengaustritte werden u. a. auf die Berichterstattungen zum Limburger Bischof, die Debatte zum Energienetzrückkauf in Hamburg sowie die Einführung des automatisierten Verfahrens zur Einbehaltung der Kirchensteuer auf Kapitalerträge zurückzuführen sein. Es ist nicht kalkulierbar, wie sich die Kirchengaustrittszahlen weiter entwickeln werden.

Kirchensteuerlich werden sich diese Kirchengaustritte im Wesentlichen erst in den Folgejahren niederschlagen.

gez. Wichard von Heyden

gez. Jan Soetbeer

A.

Lohnsteuer / Kirchenlohnsteuer Hamburg

1. Schätzung der Kirchenlohnsteuer-Bemessungsgrundlagen

Mio. €

Kirchenlohnsteuer-Bemessungsgrundlage *) 2013	8.510
+ 4,46 % Erhöhung 2013/2014	<u>380</u>
Kirchenlohnsteuer-Bemessungsgrundlage 2014	8.890
+ 4,80 % Erhöhung 2014/2015	<u>427</u>
Kirchenlohnsteuer-Bemessungsgrundlage 2015	9.317

2. Schätzung der Kirchenlohnsteuer-Anteilsquoten

Kirchenlohnsteuer-Bemessungsgrundlage *) Januar – April 2014 (Mio. €)	2.799,9
Kirchenlohnsteuer-Ist Januar – April 2014 (Mio. €)	53,1
Kirchenlohnsteuer-Anteilsquote 2014	1,896 %
abzüglich für Strukturverschlechterungen 2015	0,050 %
Kirchenlohnsteuer-Anteilsquote 2015	1,846 %

3. Schätzung der Kirchenlohnsteuer-Verteilmassen

Mio. €

	<u>2014</u>	<u>2015</u>
KiLSt-Bemessungsgrundlage nach A 1	8.890	9.317
x KiLSt-Anteilsquote nach A 2	1,896 %	1,846 %
KiLSt-Soll (brutto)	168,6	172,0
abzüglich 4 % Verw.-Kosten Fin.-Verw.	<u>6,7</u>	<u>6,9</u>
KiLSt-Soll (netto)	161,9	165,1

abzüglich Verrechnungen nach § 30 KiStO

	<u>2014</u>	<u>2015</u>
- Clearing-Ausgleich nach Abschnitt H	20,0	20,0

Kirchenlohnsteuer-Verteilmassen	141,9	145,1
--	--------------	--------------

*) Kirchenlohnsteuer-Bemessungsgrundlage = Lohnsteuer-Brutto (vor Abzug von Kindergeld und Altersvorsorgezulage, inkl. Mini-Jobs)

B.

Veranlagte ESt / veranlagte KiESt Hamburg

1. Schätzung der Kircheneinkommensteuer-Bemessungsgrundlagen

	Mio. €
Kircheneinkommensteuer-Bemessungsgrundlage 2013	1.814
- 0,5 % Minderung 2013/2014	<u>- 9</u>
Kircheneinkommensteuer-Bemessungsgrundlage 2014	1.805
+ 4,1 % Erhöhung 2014/2015	<u>74</u>
Kircheneinkommensteuer-Bemessungsgrundlage 2015	1.879

2. Schätzung der Kircheneinkommensteuer-Anteilsquoten

Veranlagtes Einkommensteuer-Ist 2013 *) (Mio. €)	1.714,0
Veranlagtes Kircheneinkommensteuer-Ist 2013 (Mio. €)	53,4
Kircheneinkommensteuer-Anteilsquote 2013	3,116 %
abzüglich für Strukturverschlechterungen 2014	- 0,050 %
Kircheneinkommensteuer-Anteilsquote 2014	3,066 %
abzüglich für Strukturverschlechterungen 2015	- 0,050 %
Kircheneinkommensteuer-Anteilsquote 2015	3,016 %

3. Schätzung der Kircheneinkommensteuer-Verteilmassen

	Mio. €	
	<u>2014</u>	<u>2015</u>
KiESt-Bemessungsgrundlage nach B 1 (ohne 100 Mio. € Einzelfälle)	1.805	1.879
x KiESt-Anteilsquote nach B 2	3,066 %	3,016 %
KiESt-Soll (brutto)	55,3	56,7
abzüglich 4 % Verw.-Kosten Fin.-Verw.	<u>2,2</u>	<u>2,3</u>
Kircheneinkommensteuer-Verteilmassen	53,1	54,4

*) inkl. Eigenheimzulage und Investitionszulage, ohne 100 Mio. € Einzelfälle

C.

Lohnsteuer / Kirchenlohnsteuer Mecklenburg-Vorpommern

1. Schätzung der Kirchenlohnsteuer-Bemessungsgrundlagen

Mio. €

Kirchenlohnsteuer-Bemessungsgrundlage *) 2013	1.641
+ 4,9 % Erhöhung 2013/2014	<u>80</u>
Kirchenlohnsteuer-Bemessungsgrundlage 2014	1.721
+ 5,1 % Erhöhung 2014/2015	<u>88</u>
Kirchenlohnsteuer-Bemessungsgrundlage 2015	1.809

2. Schätzung der Kirchenlohnsteuer-Anteilsquoten

Kirchenlohnsteuer-Bemessungsgrundlage *) Januar – April 2014 (Mio. €)	538,2
Kirchenlohnsteuer-Ist Januar – April 2014 (Mio. €)	6,1
Kirchenlohnsteuer-Anteilsquote 2014	1,133 %
abzüglich für Strukturverschlechterungen 2015	- 0,025 %
Kirchenlohnsteuer-Anteilsquote 2015	1,108 %

3. Schätzung der Kirchenlohnsteuer-Verteilmassen

Mio. €

	<u>2014</u>	<u>2015</u>
KiLSt-Bemessungsgrundlage nach C 1	1.721	1.809
x KiLSt-Anteilsquote nach C 2	1,133 %	1,108 %
KiLSt-Soll (brutto)	19,5	20,0
abzüglich 3 % Verw.-Kosten Fin.-Verw.	<u>0,6</u>	<u>0,6</u>
KiLSt-Soll (netto)	18,9	19,4

Kirchenlohnsteuer-Verteilmassen	18,9	19,4
--	-------------	-------------

*) Kirchenlohnsteuer-Bemessungsgrundlage = Lohnsteuer-Brutto (vor Abzug von Kindergeld und Altersvorsorgezulage)

D.

Veranlagte ESt / veranlagte KiESt Mecklenburg-Vorpommern

1. Schätzung der Kircheneinkommensteuer-Bemessungsgrundlagen

	Mio. €
Kircheneinkommensteuer-Bemessungsgrundlage 2013	413
+ 10,2 % Erhöhung 2013/2014	<u>42</u>
Kircheneinkommensteuer-Bemessungsgrundlage 2014	455
+ 9,9 % Erhöhung 2014/2015	<u>45</u>
Kircheneinkommensteuer-Bemessungsgrundlage 2015	500

2. Schätzung der Kircheneinkommensteuer-Anteilsquoten

Veranlagtes Einkommensteuer-Ist 2013 *) (Mio. €)	413,1
(ohne 23,6 Mio. € Einzelfall)	
Veranlagtes Kircheneinkommensteuer-Ist 2013 (Mio. €)	10,5
(ohne 3,5 Mio. € Einzelfall)	
Kircheneinkommensteuer-Anteilsquote 2013	2,542 %
abzüglich für Strukturverschlechterungen 2014	- 0,025 %
Kircheneinkommensteuer-Anteilsquote 2014	2,517 %
abzüglich für Strukturverschlechterungen 2015	- 0,025 %
Kircheneinkommensteuer-Anteilsquote 2015	2,492 %

3. Schätzung der Kircheneinkommensteuer-Verteilmassen

	Mio. €	
	<u>2014</u>	<u>2015</u>
KiESt-Bemessungsgrundlage nach D 1	455	500
x KiESt-Anteilsquote nach D 2	2,517 %	2,492 %
KiESt-Soll (brutto)	11,5	12,5
abzüglich 3 % Verw.-Kosten Fin.-Verw.	0,3	0,4
abzüglich Erlasse	0,1	0,1
Kircheneinkommensteuer-Verteilmassen	11,1	12,0

*) inkl. Eigenheimzulage und Investitionszulage

E.

Lohnsteuer / Kirchenlohnsteuer Schleswig-Holstein

1. Schätzung der Kirchenlohnsteuer-Bemessungsgrundlagen

Mio. €

Kirchenlohnsteuer-Bemessungsgrundlage *) 2013	4.863
+ 4,8 % Erhöhung 2013/2014	<u>234</u>
Kirchenlohnsteuer-Bemessungsgrundlage 2014	5.097
+ 5,0 % Erhöhung 2014/2015	<u>255</u>
Kirchenlohnsteuer-Bemessungsgrundlage 2015	5.352

2. Schätzung der Kirchenlohnsteuer-Anteilsquoten

Kirchenlohnsteuer-Bemessungsgrundlage *) Januar – April 2014 (Mio. €)	1.586,6
Kirchenlohnsteuer-Ist Januar – April 2014 (Mio. €)	45,9
Kirchenlohnsteuer-Anteilsquote 2014	2,893 %
abzüglich für Strukturverschlechterungen 2015	0,050 %
Kirchenlohnsteuer-Anteilsquote 2015	2,843 %

3. Schätzung der Kirchenlohnsteuer-Verteilmassen

Mio. €

	<u>2014</u>	<u>2015</u>
KiLSt-Bemessungsgrundlage nach E 1	5.097	5.352
x KiLSt-Anteilsquote nach E 2	2,893 %	2,843 %
KiLSt-Soll (brutto)	147,5	152,2
abzüglich 3 % Verw.-Kosten Fin.-Verw.	<u>4,4</u>	<u>4,6</u>
KiLSt-Soll (netto)	143,1	147,6

abzüglich Verrechnungen nach § 30 KiStO

	<u>2014</u>	<u>2015</u>
- Soldaten-Kirchensteuer	5,5	5,5
- Sonstige Beteiligte	<u>0,3</u>	<u>0,3</u>
	<u>5,8</u>	<u>5,8</u>

Kirchenlohnsteuer-Verteilmassen	137,3	141,8
--	--------------	--------------

*) Kirchenlohnsteuer-Bemessungsgrundlage = Lohnsteuer-Brutto (vor Abzug von Kindergeld und Altersvorsorgezulage inkl. Mini-Jobs)

F.

Veranlagte ESt / veranlagte KiESt Schleswig-Holstein

1. Schätzung der Kircheneinkommensteuer-Bemessungsgrundlage

	Mio. €
Kircheneinkommensteuer-Bemessungsgrundlage 2013	1.683
+ 2,7 % Erhöhung 2013/2014	<u>45</u>
Kircheneinkommensteuer-Bemessungsgrundlage 2014	1.728
+ 4,7 % Erhöhung 2014/2015	<u>81</u>
Kircheneinkommensteuer-Bemessungsgrundlage 2015	1.809

2. Schätzung der Kircheneinkommensteuer-Anteilsquoten

Veranlagtes Einkommensteuer-Ist 2013 *) (Mio. €)	1.683,3
Veranlagtes Kircheneinkommensteuer-Ist 2013 (Mio. €)	69,5
Kircheneinkommensteuer-Anteilsquote 2013	4,129 %
abzüglich für Strukturverschlechterungen 2014	0,050 %
Kircheneinkommensteuer-Anteilsquote 2014	4,079 %
abzüglich für Strukturverschlechterungen 2015	0,050 %
Kircheneinkommensteuer-Anteilsquote 2015	4,029 %

3. Schätzung der Kircheneinkommensteuer-Verteilmassen

	Mio. €	
	<u>2014</u>	<u>2015</u>
KiESt-Bemessungsgrundlage nach F 1	1.728	1.809
x KiESt-Anteilsquote nach F 2	4,079 %	4,029 %
KiESt-Soll (brutto)	70,5	72,9
abzüglich 3 % Verw.-Kosten Fin.-Verw.	<u>2,1</u>	<u>2,2</u>
Kircheneinkommensteuer-Verteilmassen	68,4	70,7

*) inkl. Eigenheimzulage und Investitionszulage

G.

Zusammenstellung der Einzelpositionen nach Länderbereichen

Kirchensteuer- Verteilmasse aus:	2013 Ist-Beträge Nordkirche (Mio. €)	2014 Soll-Beträge (Mio. €)	2014 Soll-Beträge (Mio. €)	2014 Soll-Beträge (Mio. €)	2015 Soll-Beträge (Mio. €)
		V/2013	XI/2013	V/2014	V/2014
KiLSt HH	140,3	139,0	138,6	141,9	145,1
KiESt HH	51,2	55,2	56,4	53,1	54,4
KiLSt MV	18,2	17,5	18,0	18,9	19,4
KiESt MV	11,8	11,3	11,0	11,1	12,0
KiLSt SH	133,4	130,1	134,3	137,3	141,8
KiESt SH	67,4	65,0	70,6	68,4	70,7
KiSt auf Abgeltungsteuer	8,6	8,4	9	8,5	9,3
Zinsen	0,5	0,5	0,5	0,3	0,3
Sicherheitsabschlag		-2,0			
Verteilmasse	431,4	425,0	438,4	439,5	453,0

H.1

Zahlungsverpflichtungen der **NEK** aus dem Ausgleichsverfahren für die Kirchenlohnsteuer (Clearing-Verfahren)

Zeiträume 2010 - 2012

Ausgleichsjahr	Clearing- Einbehaltung Mio. €	nachträgliche Ein- behaltung Mio. €	geleistete Voraus- zahlungen Mio. €	Rück- stellungen Mio. €
2010	25,00		17,23	7,77
2011	14,10	1,51	15,61	0,00
2012/I NEK	5,90		5,81	0,09
zusammen	45,00	1,51	38,65	7,86

H.2

Zahlungsverpflichtungen der **Nordkirche** aus dem Ausgleichsverfahren für die Kirchenlohnsteuer (Clearing-Verfahren)

Zeiträume 2012 - 2013

Ausgleichsjahr	Clearing- Einbehaltung Mio. €	nachträgliche Ein- behaltung Mio. €	geleistete Voraus- zahlungen Mio. €	Rück- stellungen Mio. €
2012/II Nordkirche	14,10		8,14	5,96
2013	17,00		7,54	9,46
zusammen	31,10		15,68	15,42

ab 2014:

jährlich

20,00 Mio. €